



An den Grossen Rat

19.5400.02

FD/P195400

Basel, 27. Oktober 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2021

## **Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend «ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den nachstehenden Anzug Remo Gallacchi dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Heute arbeitet der Kanton Basel-Stadt mit diversen Kommunikationssystemen und Plattformen und nicht selten sind Einwohner und Unternehmen noch gezwungen, Dokumente als Papiausdrucke einzureichen. Um diesen Anspruchsgruppen möglichst effizient gerecht zu werden und die Abläufe in der Verwaltung radikal zu vereinfachen, müssen alle bestehenden Systeme durch eine Plattform ersetzt werden, auf der Einwohner, Firmen und weitere Anspruchsgruppen mit dem Kanton in Kontakt treten können. Es soll also künftig nur noch einen Zugang geben - egal an welches Departement z.B. eine Anfrage gerichtet ist. Mit dieser Plattform soll beispielweise eine Anmeldung eines Kindes für den Mittagstisch, eine Nachfrage zu einer Verkehrsbusse, eine Änderung im Handelsregister, ein Antrag auf Krankenkassenprämienverbilligungen, ein Antrag für eine Gewerbeparkkarte oder die Eingabe der Steuererklärung usw. erledigt werden können.

Neben der Effizienzsteigerung beim Kanton würde diese Massnahme einen Abbau von administrativem Aufwand bei der Wirtschaft und der Bevölkerung bewirken. Selbstverständlich sollte die Plattform auch via App barrierefrei von möglichst vielen Geräten erreicht werden können.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- welche gesetzlichen Anpassungen die Schaffung einer solchen Plattform benötigt
- wie hoch er den Finanzbedarf für die Schaffung einer oben skizzierten Plattform einschätzt
- wie hoch er die Einsparungen bei Kanton, Wirtschaft und Bevölkerung durch den Abbau von administrativem Aufwand einschätzt.

Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Legislaturplan 2021 – 2025

Der Regierungsrat hat im Legislaturplan 2021 bis 2025 drei übergeordnete Schwerpunkte festgelegt. Im Fokus mit hoher Dringlichkeit steht neben der Bewältigung der Corona-Pandemie und dem Klimaschutz die Digitalisierung. Diese soll im Sinne eines starken Service public vorangetrieben werden. So bietet die technologische Entwicklung heute Chancen, die Kundenfreundlichkeit des Service public auszubauen. Das soll genutzt werden. Massnahme «43 Service public digital» sieht deshalb vor, dass ein einheitlicher, benutzerfreundlicher und digitaler Kundenservice mit zentralem Login und E-Konto den Firmen und Einwohnerinnen und Einwohnern optimale digitale Abwicklungen ermöglicht. Die Prozesse und Datenerhebung folgt dem «once-only-Prinzip». Das heisst, die notwendigen Daten müssen nur einmal und an einer Stelle angegeben werden.

### 1.2 eKonto

Der Kanton verfügt mit dem «eKonto» seit Anfang 2019 über eine Plattform, auf der kantonale Dienstleistungen rund um die Uhr digital in Anspruch genommen werden können. Das eKonto erlaubt nicht nur, Anträge zu stellen, es bietet auch eine Übersicht, wie weit der Antrag behandelt ist und wer diesen bearbeitet. Entsprechend können spezifische Rückfragen gestellt, nachträgliche Unterlagen eingereicht oder Dienstleistungen direkt online bezahlt werden. Anfangs 2021 wurde das eKonto um das Steuerportal «eSteuern.BS» erweitert und damit eine rein digitale Einreichung der Steuererklärung ermöglicht.

## 2. Position des Regierungsrates

Das Hauptanliegen des Anzugs zielt auf den Zugang aller kantonalen Dienstleistungen über ein einziges Portal ab. Der Regierungsrat unterstützt dieses Anliegen. Die Corona-Pandemie hat einen gewaltigen Digitalisierungsschub bei der kantonalen Verwaltung ausgelöst und zeigt eindrücklich, wie wichtig ein «digital einfacher Zugang auf kantonale Dienstleistung» für Nutzerinnen und Nutzer ist. Mit dem eKonto besteht in den Grundzügen bereits eine solche Plattform. Diese genügt jedoch noch nicht den heutigen Ansprüchen. So bietet das eKonto zwar einen guten Überblick über die einzelnen kantonalen Dienstleistungen, die einzelnen Formulare sind jedoch weiterhin dezentral auszufüllen. Genau hier setzt das mit dem Legislaturplan angestrebte «once-only-Prinzip» an. Die Kundin resp. der Kunde soll ihre bzw. seine Angaben nur noch einmal eingeben müssen und damit ihren bzw. seinen Aufwand reduzieren können. Um modernsten Ansprüchen an die User Experience zu genügen, sind auch übersichtliche Suchfunktionen zu installieren.

Der vorliegende Anzug entspricht den Bestrebungen des Regierungsrates, den Service public ins digitale Zeitalter zu bringen. Das Vorhaben – eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt zu schaffen – ist jedoch mit technischen, organisatorischen und finanziellen Folgen verbunden, deren Abklärungen bis dato nicht in der notwendigen Tiefe haben stattfinden können. Ebenso hat beispielsweise das Bau- und Verkehrsdepartement gerade letzthin die Digitalisierung ihres Bewilligungs- und Meldeverfahrens angestossen und auch andere Departemente treiben die Digitalisierung ihrer Prozesse vorwärts. Nicht nur dies bedarf einer gemeinsamen Abstimmung, sondern auch weitere bereits installierte digitalisierte Prozesse sind auf ihre Kompatibilität im Hinblick auf eine gemeinsame Plattform vertieft zu prüfen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen betreffend Erstellung einer E-Government-Plattform an die Hand nehmen, braucht dafür aber zusätzliche Zeit, um eine vertiefte Prüfung der hierfür nötigen Schritte durchzuführen und um schliesslich die Fragen der Anzugstellenden vollumfänglich beantworten zu können.

### 3. Antrag

Aufgrund dieser Stellungnahme beantragen wir, den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend «Ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin